

## DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 30. September 1986

Bubikon. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 26. März 1986 erliess die Gemeindeversammlung Bubikon eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Bubikon erfüllt.
- B. Mit Schreiben vom 19. Oktober 1982 wurde der Entwurf zu den übergeordneten Zonen der Planungsgruppe Zürcher Oberland sowie der Gemeinde Bubikon zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe Zürcher Oberland erklärt sich mit Schreiben vom 7. Dezember 1982 grundsätzlich einverstanden. Die Gemeinde Bubikon verzichtet auf eine formelle Stellungnahme.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens erbrachte der Gemeinderat Bubikon für bisher der Bauzone zugeteilte, jedoch von den Grundeigentümern als Landwirtschaftszone gewünschte Grundstücke Verzichtserklärungen auf allfällige Entschädigungsansprüche. Deren Zuweisung zur Landwirtschaftszone steht somit - in Übereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Bubikon werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 30.9.1986 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Bubikon (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 30. September 1986  
1506/P2/K1

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung

*Ch. Zimmerhagl*

versandt: 25. November 1986